

Kraftwärme Kopplung

iKWK-Fördermöglichkeiten um „unvermeidbare industrielle Abwärme“ erweitern

Um das CO₂-Minderungs- und Flexibilisierungspotential der industriellen Kraftwerke voll auszuschöpfen, sollte die Förderung von innovativen KWK-Anlagen (iKWK) künftig auch die effiziente Nutzung unvermeidbarer industrieller Abwärme für Hochtemperatur-Wärmepumpen berücksichtigen, die mit erneuerbaren Energien betrieben werden. Dies sollte insbesondere gelten, wenn ein hoher Bedarf an hochtemperierten Dampf besteht, wie es in der Chemieproduktion üblich ist.

Derzeit bestehen regulative Hindernisse bei der effizienten Nutzung der industriellen Abwärme. Bislang gelten lediglich die Wärmenutzung aus der Umwelt sowie aus gereinigtem Klärwasser für iKWK-Anlagen als förderfähig.

Das Potential der zirkulären Wärmenutzung an industriellen Standorten (Kreislaufprozess) wird ohne Nutzung unvermeidbarer industrieller Abwärme nicht vollumfänglich ausgeschöpft. Ohne Ergänzung der Förderung für unvermeidbare industrielle Abwärme werden unseres Erachtens die Ziele der Plattform für Abwärme, welche aus dem Energieeffizienzgesetz (EnEfG) hervorgeht, nicht konsequent umgesetzt.

Forderung: Anpassung in bundesweiten Förderprogrammen und im KWKG (iKWK)

Durch das Kraftwärmekopplungsgesetz (KWKG) werden innovative und hochflexible KWK-Kraftwerke gefördert, um einen effizienten Beitrag zur nachhaltigen Transformation in Deutschland zu leisten. Um den Ausstoß zukünftiger CO₂-Emissionen noch effektiver zu senken, bedarf es der Berücksichtigung von industrieller Abwärme im Rahmen der innovativen erneuerbaren Wärme (iKWK), in Übereinstimmung mit den Zielen der Plattform Abwärme gemäß Energieeffizienzgesetz (EnEfG). Die Förderung von Wärmepumpen sollte in allen bundesweiten Förderprogrammen um (unvermeidbare) industrielle Abwärme erweitert werden, um eine effiziente und wettbewerbsfähige Dampferzeugung aus erneuerbarem Strom zu ermöglichen.

Kraftwärmekopplungsgesetz (KWKG)

Vorschlag: Im §2 Nr. 9a KWKG sollte der Einsatz industrieller Abwärme ergänzt werden, so dass eine Förderung nach §7a KWKG ermöglicht wird. Dies würde zu einer Vereinheitlichung des Gesetzes führen, da im Rahmen der Wärmenetzförderung nach §18 KWKG industrielle Abwärme bereits neben erneuerbaren Energien akzeptiert wird.

Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW)

Vorschlag: In der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) sollte in den Begriffsbestimmungen zu den technischen Anforderungen an die Module 1 bis 4 der Begriff „industrielle Abwärme“ explizit ergänzt werden.

Bundeförderung EEW

Vorschlag: In der Bundeförderung für Energie- und Ressourceneffizienz (EEW) sollte im Modul 2 die „industrielle Abwärme“ Gegenstand der Förderung werden.